

Datum: 25.01.2024
Telefon: 0 233-60979
Telefax: 0 233-60505

██████████

████████████████████

Anlage 2
Baureferat
Hochbau Energieeffizientes
Bauen
BAU-HZ1

Evaluierung und Weiterentwicklung der Klimaschutzprüfung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12248

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Klima- und Umweltschutz am 20.02.2024 (VB)

- Mitzeichnung Baureferat und MSE -

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

Zu der oben genannten Beschlussvorlage nehmen das Baureferat und die Münchner Stadtentwässerung (MSE) wie folgt Stellung und zeichnen die Beschlussvorlage vorbehaltlich der Aufnahme der Änderungen sowie der Stellungnahme mit:

Das Baureferat und die MSE begrüßen die bereits bestehende kooperative Zusammenarbeit mit dem RKU im Bereich Klimaprüfung sowie die geplante Zuschaltung von Personalressourcen für die vertiefte Klimaprüfung (siehe Antragspunkt 5), zu deren Einsatz und Zuordnung wir uns gerne weiter mit dem RKU abstimmen.

Die Zielvorstellung des RKU, dass mit der Klimaschutzprüfung keine Verzögerungen bei der Projektdurchführung oder der Erstellung und Einbringung von Beschlussvorlagen einhergehen sollen (siehe Punkt 4.1), werden als maßgeblich bei der weiteren Umsetzung gesehen.

Wir bitten um folgende Änderungen in der Beschlussvorlage unter 3.2 sowie der Anlage 1:

- Die MSE hatte bis 12.12.2023 insgesamt drei Klimaprüfungen durchgeführt. Bitte ändern Sie die Federführung zur Beschlussvorlage „Klärwerk Gut Großlappen – Neubau der Klärschlammverbrennungsanlage“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09787 des Stadtentwässerungsausschusses vom 04.07.2023) in der Anlage 1 (Seite 4, Nr. 46) sowie unter Vortragspunkt 3.2 in der Abbildung 1 (Seite 4, unten).
- Bei dem Sportbauprogramm und den Schulbauprogrammen handelt es sich um gemeinsame Beschlüsse RBS und BAU. Wir bitten das in der Tabelle, Anlage 1, Nrn. 20 und 48 entsprechend zu ergänzen.
- Außerdem bitten wir um die Aufnahme folgender, bereits auf ihre Klimarelevanz hin geprüften Beschlussvorlagen in die Anlage 1:
„Schul- und Kitabauoffensive - 5. Schulbauprogramm - Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11583 des Bildungsausschusses und des Bauausschusses vom 06.12.2023,
Sanierung, Umbau und Erweiterung Feuerwache 1 - Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10677 des Kommunalausschusses vom 21.09.2023,
- Villa Stuck - Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11404 des Kulturausschusses vom 09.11.2023,
Generalinstandsetzung und Umbau der Jutier- und Tonnenhalle - Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09051 des Kommunalausschusses vom 30.03.2023“
- Des Weiteren bitten wir, die Anzahl der Hochbauprojekte mit dem Dienstleister BAU bei RBS (Anzahl 5), bei KR (Anzahl 6), SOZ (Anzahl 1), AWM (Anzahl 1), Kulturreferat

(Anzahl 1), SKA (Anzahl 1) unter Vortragspunkt 3.2 in der Abbildung 1 (Seite 4, unten) kenntlich zu machen.

Aufgrund der bereits intensiven Abstimmungen zwischen Baureferat (Hochbau) und MSE mit dem RKU bitten wir, ähnlich dem Punkt 4.6 „Klimaschutzprüfung bei Verfahren der Bauleitplanung“ einen neuen Punkt 4.7 zu ergänzen:

„4.7 Klimaschutzprüfung bei stadteigenen Baumaßnahmen mit dem Baureferat und MSE

Das Baureferat führt im Wirkungsbereich der Hauptabteilung Hochbau die Klimaschutzprüfung im Rahmen der Beschlusserstellung sowohl für baureferatseigene Beschlussvorlagen als auch in Wahrnehmung der Rolle als Baudienstleister für Beschlussvorlagen der Eigentümerreferate, insbesondere für das Referat für Bildung und Sport und das Kommunalreferat, im Regelfall durch. Zu diesem Zweck wurde über den Zeitraum der Pilotphase hinweg und in Abstimmung mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz eine hauptabteilungsspezifische Verfahrensweise zur Feststellung der Klimarelevanz behandelte Themen bzw. Vorhaben entwickelt.

So werden für geplante Hochbaumaßnahmen bereits im Rahmen der Projektentwicklung und von Untersuchungsaufträgen grundlegende Themen zur Klimarelevanz (z. B. Suffizienz, Bestandserhalt oder Quartierskonzepte anhand des Energienutzungsplans oder der Klimafunktionskarte) in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung geprüft und in Alternativen betrachtet (siehe auch Punkt 4.6). Alle in Planung befindlichen stadteigenen Hochbaumaßnahmen werden anhand der im Grundsatzbeschluss II - Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030: Von der Vision zur Aktion (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040) beschlossenen anspruchsvollen Planungsvorgaben geplant und im weiteren Planungsverlauf stetig optimiert. In den jeweiligen Beschlussritten nach Hochbaurichtlinie werden zum Projektauftrag (Stadtratsbeschluss), zur Projektgenehmigung (verwaltungsinterner Beschluss) und zur Ausführungsgenehmigung (Stadtratsbeschluss) die Planungsvorhaben aus dem GSB II mit Niedrigstenergiestandard, Klimarelevanz der Baustoffe, Einsatz von Erneuerbaren Energieträgern und mehr Grün und mehr Biodiversität als Klimaprüfung inhaltlich ausgeführt, die die Anstrengungen zur Minimierung der negativen Klimawirkung bzw. die positiven Effekte darstellen.

Im Rahmen von Bauprogrammen wurde in dem Beschluss „Schul- und Kitabauoffensive – 4. Schulbauprogramm und Kita-Bauprogramm 2022“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07879) vom 21.12.2022 Folgendes ausgeführt:

„Während bei Einzelbeschlüssen die Umsetzung der Standards zur Klimaneutralität sowohl in den verwaltungsinternen Projektschritten (Nutzerbedarfsprogramm, Projektgenehmigung) als auch in den stadtratspflichtigen Projektschritten (Projektauftrag und Ausführungsgenehmigung) gemäß der Modulgliederung dargestellt wird, erfolgt dies bei den Bauprogrammen gemäß den Hochbaurichtlinien innerhalb der Projektschritte verwaltungsintern bzw. im Rahmen des Beschluss- bzw. des Berichtswesens gegenüber dem Stadtrat. Im Rahmen der Berichte zu den Bauprogrammen werden dem Stadtrat projektspezifisch über die Standardisierte Kurzbeschreibung 2 „Planungskonzept“ zusätzlich zum Planungskonzept, den Kosten und Terminen auch das Konzept der Klimaneutralität an den jeweiligen Standorten vorgelegt.“

Mit diesem zwischen RKU, Baureferat und den Eigentümerreferaten, insbesondere RBS und KR, vereinbarten Vorgehen sind für die Hauptabteilung Hochbau die Kernelemente der in diesem Beschluss beschriebenen „vertieften Klimaschutzprüfung“ für alle stadteigenen

Hochbaumaßnahmen unabhängig vom Projektumfang erfüllt und vom Verfahren optimal und schlüssig etabliert.

***Im Wirkungsbereich der Münchner Stadtentwässerung** beziehen sich die in den Stadtrat einzubringenden besonders klimarelevanten Beschlüsse in der Regel auf den Spezialanlagenbau im Bereich Entwässerung. Die fachliche Beurteilung dieser Projekte und die Auswahl von Lösungsalternativen vor dem Hintergrund verschiedenster Bewertungskriterien (inklusive Klimaaspekte) erfordern daher das innerhalb der Stadt nur bei der MSE vorhandene Fachwissen.*

Daher hat die MSE eigene Arbeitshilfen für die Durchführung der Klimaprüfung fachspezifisch für den Bereich der Entwässerung entwickelt, die über die allgemeinen Anforderungen des Klima-Check 2.0 hinausgehen.

***In Abstimmung** zwischen dem RKU, der MSE und dem Baureferat werden die zuvor beschriebenen und bereits etablierten Verfahrensweisen für stadteneigene Hochbaumaßnahmen sowie für die Maßnahmen der MSE weiter durchgeführt.*

Da sich die hochbauspezifische Verfahrensweise in der Pilotphase bewährt und etabliert hat, wird die Klimaschutzprüfung in die Hochbaurichtlinie integriert. Auf der Grundlage der positiven Erfahrungen bei der Einführung und der Umsetzung der Klimaschutzprüfung bei den stadteneigenen Hochbaumaßnahmen und den Maßnahmen der MSE soll bis zur nächsten Evaluierung und in Abstimmung mit dem RKU in den anderen Hauptabteilungen eine entsprechende Verfahrensweise entwickelt werden.

Es wurden zum Stand 1. Quartal 2024 bereits 24 Beschlussvorlagen mit Behandlung im Stadtrat seitens des Baureferats sowie in Wahrnehmung der Rolle als Baudienstleister und der MSE auf ihre Klimarelevanz hin geprüft.“

gez.


Stadtdirektor